

# Standbestimmungen - wichtige Hinweise

- Basis für die nachfolgend aufgeführten Standbestimmungen sind die Technischen Richtlinien mit Stand vom 01.01.2024. Die Technischen Richtlinien sowie weitere hilfreiche Factsheets finden Sie in den digitalen Serviceunterlagen auf Seite 4 sowie auf der Website der Heimtextil unter <https://qr.messefrankfurt.com/downloads>
- Wir haben unseren **Standgenehmigungsprozess** für Sie optimiert und bitten Sie, Ihre Standgenehmigungsanfrage über folgenden Link [www.messefrankfurt.com/standgenehmigung](http://www.messefrankfurt.com/standgenehmigung) bis spätestens 26. November 2024 einzureichen.
- Ob der von Ihnen geplante Standbau genehmigungspflichtig ist, entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2. **Genehmigungspflichtig sind unter anderem: Standbauten mit einer Grundfläche ab 100 m<sup>2</sup>, Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe, geschlossene Decken, Doppelstock** oder nutzen den im Standbauportal der Messe Frankfurt befindlichen Check: <https://builder.messefrankfurt.com/frankfurt/de/general-information.html>
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technisches Veranstaltungsmanagement, die tatsächliche Fläche der zweigeschossigen Bauweise ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Rechnungstellung erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
- Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten. Wünschenswert ist dabei eine zu **70% offen gestaltete Front**. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Ganggrenzen nicht zulässig. Diese sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufzulockern.
- **Standrückseiten**, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Höhe von 2,50 m glatt und weiß zu gestalten oder mindestens 1,00 m von der Grenze zum Nachbarstand einzurücken, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.
- **Hallengänge und Notausgänge** sind während der gesamten Auf- und Abbauphase frei zu halten. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Hallenpersonals.
- Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubbildung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden **Absauganlage** zu verwenden.
- Am **letzten Auftag, 13. Januar 2025**, darf ab 15:00 Uhr nur noch auf den Messeständen gearbeitet werden. Die Gänge müssen vollständig geräumt sein, da ab 15:00 Uhr die Verlegung der Gangteppiche beginnt.
- **Offene Preisauszeichnungen** an den Ständen, an den Ausstellungsgütern, im Messekatalog oder auf Werbemitteln sind verboten.
- Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Für Werbemaßnahmen auf dem Gelände kontaktieren Sie bitte [media.services@messefrankfurt.com](mailto:media.services@messefrankfurt.com).
- Monitore für **Vorführungen und Präsentationen** müssen einen Mindestabstand von 2 m zum Hallengang aufweisen. Für Zuschauer muss ausreichend Fläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Bitte sprechen Sie geplante Vorführungen (Ton-, und Lichteffekte) im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn ab.
- Die **maximale Lärmbelastung von 70dB** an der Standgrenze ist einzuhalten und wird während der Veranstaltung überwacht.

- Für **musikalische Wiedergaben aller Art** ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich, bitte kontaktieren Sie [messe@gema.de](mailto:messe@gema.de).
- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgängig mit Personal zu besetzen (**Präsenzpflicht**).
- Am letzten Messetag ist das **vorzeitige Einpacken** von Ausstellungsgütern sowie der **vorzeitige Abbau des Messestandes nicht erlaubt**. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen durchgeführt.
- **Zufahrt zum Messegelände während der Auf- und Abbauzeiten**: Registrieren Sie jedes Fahrzeug, das während der Auf- und Abbauzeiten auf das Messegelände fahren soll, vorab und melden Sie sich vor Ort am Check-in an. Nur dann ist eine Zufahrt auf das Messegelände möglich.  
Die Registrierung ist möglich ab November 2024: <https://einfahrt.messefrankfurt.com>
- Der **reguläre, kostenfreie Aufbau** beginnt am 9. Januar 2025. Weitere kostenpflichtige Aufbauarbeiten können Sie im [Shop für Ausstellerservices](#) bestellen: 7. Januar 2025 für Stände ab 50 m<sup>2</sup>, am 8. Januar für alle Stände unabhängig von ihrer Standgröße, jeweils in der Zeit von 07:00 – 22:00 Uhr.
- Der reguläre, kostenfreie **Abbau** ist wie folgt möglich:  
Freitag, 17.1.2025 - ab 20:00 Uhr.  
Von 17.00 bis 20.00 Uhr ist der Abbau nur innerhalb der Stände möglich, da die Teppichbodenaufnahme und Leergutzustellung durch den Logistikservice erfolgt.  
Samstag, 18.1.2025 – 0:00 bis 24:00 Uhr  
Sonntag, 19.1.2025 - 0:00 bis 24:00 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass ein **verlängerter Abbau** leider **nicht** möglich ist.
- Bitte beachten Sie das allgemeine **Rauchverbot in den Hallen**, auch während des Auf- und Abbau.
- Bitte beachten Sie: Für einige Serviceleistungen gilt ein Expresszuschlag. Gerne unterstützen wir Sie bei der Realisierung Ihres Messeauftritts bestmöglich. Um alle Services rechtzeitig für Sie zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, Bestellungen aus den Bereichen Abhängungen, Druckluft-, Elektro- und Wasseranschlüsse sowie Standreinigung und -bewachung im [Shop für Ausstellerservices](#) **bis spätestens zum 23.12.2024** durchzuführen.
- Die **digitalen Serviceunterlagen** der Heimtextil 2025 finden Sie hier: <https://qr.messefrankfurt.com/Sa249>
- Wichtige Links und weitere Informationen für Standbauer und Eventagenturen finden Sie im Standbauportal auf: <https://builder.messefrankfurt.com/frankfurt/de.html>